

Interessengeleiteter Umgang mit menschlichen Überresten und deren Rückgabe an die Herkunftsgemeinschaften

Politikempfehlungen aus dem Projekt „Reziprok, interdisziplinär und transparent: Provenienzforschung mit Restitutionsperspektive im kolonialen Kontext - Zum angemessenen Umgang mit einer Sammlung menschlicher Überreste am Beispiel der Alexander-Ecker-Sammlung in Freiburg“, gefördert von der Deutschen Stiftung Kulturgutverluste (DZK), übergeben am 27. April 2023 an den Rektor der Universität Freiburg und den Beauftragten des Landes (MWK).

Wazi Apoh, Reinhart Kössler, Andreas Mehler

Bei Forschungsprojekten zur Provenienz menschlicher Überreste müssen wir in erster Linie deren **Finalität** und den angestrebten **Abschluss** der mit dem Verlust von Mitgliedern der Ursprungsgemeinschaften einhergehenden, bisher unvollständigen **Prozessen der Trauer** bedenken: Dies beinhaltet allgemeinere Voraussetzungen von „Übergangsgerechtigkeit“ (Transitional Justice), nämlich die Anerkennung des begangenen Unrechts sowie die aktive und glaubwürdige Absicht, die Dinge wieder in Ordnung zu bringen („Wiedergutmachung“). Im Fall der deportierten menschlichen Überreste, die als Objekte der „Rassenkunde“ behandelt und missbraucht wurden, ist für einen solchen Ansatz das übergeordnete Prinzip der Rehumanisierung dieser toten Körper, beziehungsweise oft abgetrennter Teile dieser Körper entscheidend: Selbst dort, wo die Bereitschaft zur Repatriierung als selbstverständlich angesehen wird, muss dieses zentrale Anliegen immer wieder laut und deutlich und an erster Stelle ausgesprochen werden.

Zugleich muss eine tiefgreifende Schwierigkeit berücksichtigt und in aller Ehrlichkeit und Offenheit ausgesprochen werden: Der Grundsatz der „Rassenkunde“, welcher die Praxis des Sammelns menschlicher Überreste bestimmt hat, die sich heute in den Sammlungen verschiedener wissenschaftlicher Einrichtungen auf der ganzen Welt befinden, hat zu einer fast durchgängigen Anonymisierung dieser menschlichen Überreste geführt. Diese wurden als „Exemplare“ behandelt, die in möglichst großer Zahl angehäuft und nicht mit Menschen mit individuellen Namen und Herkunft in Verbindung gebracht wurden. Die bisherigen Erfahrungen der Provenienzforschung haben die Grenzen der Bemühungen, die Herkunft und individuellen Namen solcher menschlicher Überreste tatsächlich zu ermitteln, schmerzhaft vor Augen geführt. In einer Reihe von Fällen konnten die Herkunftsgemeinschaften nicht einmal grob identifiziert werden, geschweige denn konkrete Herkunftsorte oder Namen, die Voraussetzung für einen Abschluss im Sinne einer Bestattung in der Heimat wären. Die gefeierte Repatriierung von Klaas und Trooi Pienaar von Wien nach Südafrika (2012) bleibt ein Beispiel dafür, wie eine Rehumanisierung aussehen könnte oder sollte. Solche Bestrebungen laufen jedoch ins Leere, wenn zentrale Informationen systematisch ausgeklammert werden und zwar genau durch die Funktionsweise einer „Wissenschaft“, die die Ursache für die heutigen Probleme ist – die Sammlung menschlicher Überreste in großem, weltweiten Maßstab.

1. Wie die jüngsten Erfahrungen deutlich gemacht haben, sollte dies jedoch weder von der Notwendigkeit der Repatriierung ablenken, noch sollten die Anforderungen dafür heruntergesetzt werden. Dennoch muss die Rückführung und Provenienzforschung im ausdrücklichen Wissen um die Grenzen der erwarteten Ergebnisse erfolgen. Darüber hinaus hängt die Möglichkeit, eine **Repatriierung oder Rückgabe** tatsächlich durchzuführen, von einer Reihe von Voraussetzungen ab, die durch die Provenienzforschung ermittelt werden müssen:
 - a) Es bestehen ausreichend Hinweise auf die Identität der betreffenden Person, deren Schädel oder Körperteile in der betreffenden Sammlung aufbewahrt werden. Diese Bedingung lässt sich nicht immer automatisch erfüllen. „Ausreichende Hinweise“ könnten von einer länderübergreifend zusammengesetzten Expert:innengruppe ermittelt werden; sie sollten nicht lediglich auf vorher festgelegten oder voreingenommenen Sichtweisen beruhen. Die bisherigen Erfahrungen haben jedoch gezeigt, dass die Identifizierung konkreter Personen anhand menschlicher Überreste mit erheblichen Problemen verbunden ist. Dies ist darauf zurückzuführen, dass ihre Erfassung oft auf generischen Eigenschaften beruhte und dem Ziel diente, in den Sammlungen eine möglichst hohe Zahl menschlicher Überreste zu erfassen. Die Bestimmung der individuellen Identität wurde in den meisten Fällen als irrelevant erachtet. Ein weiteres Problem stellt die lückenhafte Dokumentation dar.
 - b) Forderungen und Anträge von Repräsentant:innen der Herkunftsgemeinschaften oder Familien auf Repatriierung/Rückgabe von Überresten ihrer Vorfahren setzen voraus, dass sie über das Vorhandensein solcher menschlicher Überreste in einer bestimmten Sammlung informiert sind. Im besten Fall stammt dieses Wissen aus früheren Nachforschungen, aus bestätigten mündlichen Überlieferungen, aus zugänglichen Datenbanken mit entsprechenden Schnittstellen oder aus der nachhaltigen Sensibilisierung durch Institutionen, die sich im Besitz solcher menschlicher Überreste befinden. Im Falle der besitzenden Institutionen/Repositorien fußt ein entsprechendes Bewusstsein auf einem ethisch korrekten und wissenschaftlich fundierten Ansatz. Es müssen Anstrengungen unternommen werden, um die Entscheidungsfindung der Herkunftsgemeinschaften im Hinblick auf die Repatriierung (oder Nicht-Repatriierung) anonymisierter menschlicher Überreste zu erleichtern. Die Schaffung geeigneter Aufnahmebedingungen sollte durch staatliche Unterstützung von Seiten der Länder, in denen die fraglichen menschlichen Überreste derzeit aufbewahrt werden, finanziell erleichtert werden, sofern diese Forderung erhoben wird.
 - c) Sowohl die beschriebene Komplexität als auch der Mangel an Wissen unterstreichen die Notwendigkeit proaktiver Ansätze der Institutionen, die heute über fragliche menschliche Überreste verfügen. Die Leitlinien der sogenannten „3-Wege-Strategie“ zur Dokumentation und digitalen Publikation der in Deutschland verwahrten Sammlungen aus kolonialen Kontexten

aus dem Jahr 2020 betonen zwar die Notwendigkeit von Transparenz¹, dies bedarf aber weiterer Präzisierung: Die besitzenden Institutionen müssen nicht nur ihre Bestände erforschen, sondern auch auf möglicherweise betroffene Gemeinschaften zugehen. Sie müssen das Bewusstsein für einzelne Überreste in solchen Beständen schärfen und einzelne Gemeinschaften mit Informationen über diejenigen menschlichen Überreste unterstützen, bei denen eine hohe Wahrscheinlichkeit besteht, dass sie zu Mitgliedern dieser Gemeinschaften gehören. Den besitzenden Institutionen ist daher dringend naheulegen, zur Bewusstseinsbildung und zur Befähigung der Herkunftsgemeinschaften beizutragen, indem sie Informationen über die Möglichkeiten zur Inanspruchnahme oder Rückgabe der Überreste ihrer Vorfahren bereitstellen. Ebenfalls müssen diese Gemeinschaften eingeladen werden, sich frühestmöglich an der Untersuchung zu beteiligen.

- d) Die Möglichkeit von konkurrierenden Forderungen, vor allem seitens afrikanischer Staaten gegenüber Herkunftsgemeinschaften, kann ein Problem darstellen. Die besitzenden Institutionen sollten es vermeiden, Anlass zu solchen Konflikten zu geben oder diese zu verschärfen. Derartige Probleme sollten aber auf keinen Fall die Entschiedenheit beeinträchtigen, mit der die erforderlichen Schritte der Provenienzforschung und eine proaktive Informationspolitik verfolgt werden (wie oben ausgeführt).
- e) Nach der Repatriierung muss sich die ehemals besitzende Institution mit den entstandenen „Leerstellen“ in der Sammlung auseinandersetzen. Es sind verschiedene Formen des Erinnerns an problematische Aspekte der eigenen Geschichte der Institutionen denkbar, aber als Minimum müssen sowohl die Geschichte einer Sammlung als auch die Vorgänge rund um die Repatriierung sauber dokumentiert und jederzeit zugänglich gemacht werden.
- f) Es ist wichtig zu beachten, dass die Überreste in vielen Sammlungen nicht von einem einzigen Kontinent stammen. Es könnte notwendig sein, die Bestände zu priorisieren, indem man gut etablierte Kontakte im Interesse einer frühen Repatriierung bevorzugt. Es ist jedoch wichtig, keine bekannte Herkunftsgemeinschaft auszulassen.²
- g) Korrespondenz in Form von Briefen und anderen wichtigen schriftlichen Quellen, die die Verwicklung einzelner deutscher Militärs, Sammler:innen oder Intermediäre belegen, können helfen, die Herkunft menschlicher Überreste aus der Kolonialzeit in bestehenden Sammlungen zu klären. Häufig befinden sie sich in Privatbesitz oder werden von den Familien der jeweiligen historischen Protagonist:innen weggeschlossen. Um den Zugang zu solchen Privatarchiven zu ermöglichen, kann eine entsprechende Gesetzgebung – und auch Diplomatie,

¹ Die Leitlinien verweisen auf die [Rahmenprinzipien vom 13. März 2019](#). Erhebliche Anstrengungen zur Erhöhung der Transparenz wurden unternommen, um [einen zentralen Zugang zu einem digitalen öffentlichen Repositorium](#) für Sammlungen aus kolonialen Kontexten in Deutschland zu schaffen. Bis zum 24. Mai 2022 hat die Deutsche Digitale Bibliothek 6.639 Objekte durchsuchbar gemacht, [in der Datenbank](#) finden sich aber keine menschlichen Überreste.

² Diese Politikempfehlungen wurden im Rahmen eines von der Deutschen Stiftung Kulturgutverluste (DZK) geförderten Forschungsprojekts zur Provenienzforschung mit Repatriierungsperspektive an der Universität Freiburg verfasst und konzentriert sich auf die kolonialen „Erwerbungen“ innerhalb der Alexander-Ecker-Sammlung, die nicht nur kolonial erworbene menschliche Überreste enthält – und diese stammen nicht nur aus Afrika. Dieses Grundsatzpapier wird durch einen Anhang mit Empfehlungen insbesondere für die Universität Freiburg ergänzt.

insbesondere wenn Staatsangehörige anderer europäischer Länder betroffen sind – notwendig sein.

- h) Der spezifisch deutsche Aufbau einschlägiger Institutionen auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene ist mitunter ein Hindernis für eine zügige Restitution, erschwert aber auch die Forschung selbst. Eine Vermittlungsstelle auf Bundesebene, in der dezentrale Forschungsergebnisse und Rückgabeforderungen gesichtet und weiterführende Orientierung gegeben werden, erscheint als notwendig.

2. **Ethische Belange** müssen in Forschungsdesigns und Dokumentationen einbezogen werden. Herkunftsgemeinschaften betrachten menschliche Überreste, die in Sammlungen aufbewahrt werden, meist als „Vorfahren“ und nicht als „Forschungsobjekte“ oder „Exemplare“. Dies bedeutet, dass bei der Terminologie, der fotografischen Dokumentation und der Darstellung älterer veröffentlichter Ergebnisse, die ihrem Wesen oder ihrer Form nach oft rassistisch sind, große Sorgfalt geboten ist. Bestehende Informationen sollten kommentiert, kritisiert und mit neuen wissenschaftlichen Fakten dekonstruiert sowie mit Erkenntnissen zur Provenienz konfrontiert werden. Das übergreifende Ziel sollte sein, objektivierte menschliche Überreste im und durch den Prozess der Restitution beziehungsweise der Repatriierung zu rehumanisieren.
3. Die Kriterien für die Erstellung einer **Prioritätenliste** menschlicher Überreste, die auf der Grundlage verschiedener geeigneter Formen der Provenienzforschung untersucht (und repatriert) werden sollen, müssen diskutiert und für alle Beteiligten transparent gemacht werden. Diese Transparenz muss sich auch auf die Partner:innen und Gemeinden beziehen, die die menschlichen Überreste im Rahmen der Repatriierung erhalten werden. In Anbetracht der häufig hohen Anzahl der eingelagerten menschlichen Überreste ist es unerlässlich, sich auf bestimmte Teile der Bestände zu konzentrieren – die Kriterien für die Priorisierung könnten im Lichte der laufenden Forschung angepasst werden –, da ansonsten in absehbarer Zeit keine Repatriierungen zu erwarten sind. Auch hier sind solche Entscheidungen mit ethischen Risiken und Dilemmata verbunden, wie zum Beispiel der Vernachlässigung forschungsintensiver Fälle im Interesse des schnellen Abschlusses eines Dossiers. Forschungsbezogene Probleme (Mangel an methodischen Instrumenten, unzureichende Dokumentation, fehlende Finanzierung) müssen klar kommuniziert werden und es müssen vollständige Informationen (z.B. Verzeichnisse) über die Grundlage solcher Entscheidungen offengelegt werden. Dies steht wiederum im Einklang mit den Leitlinien für eine „3-Wege-Strategie“.
4. Es ist davon auszugehen, dass nicht in jedem Einzelfall die gesamte Palette der verfügbaren Forschungsmethoden vollständig angewendet werden kann. Daraus folgt, dass eine sachkundige **Identifizierung von (notwendigen/ausreichenden) Methoden** wichtig ist, um ein akzeptables Maß an Genauigkeit bei der Identifizierung (oder von Identitätsbestimmungsprozessen) zu erreichen. Die Triangulation relevanter Methoden ist der strategische Ansatz – nicht die Anwendung aller denkbaren Methoden. Die Herkunftsgemeinschaften müssen in solche Entscheidungen und

die Wahl der Methoden einbezogen werden, wo immer dies möglich ist. Es kann nicht ausreichen, Informationen *ex post* zu liefern.

5. Erweist sich eine Repatriierung im Sinne einer Beisetzung in der Heimat als undurchführbar oder unmöglich, müssen in enger Absprache mit den betroffenen Akteur:innen alternative Lösungen erkundet werden. Das **Spektrum der Optionen** für solche Fälle sollte offen angesprochen werden, wobei klar sein sollte, dass diese Optionen nicht ausschließlich oder sogar in erster Linie von den aufbewahrenden Institutionen festgelegt werden. Zu diesen Möglichkeiten kann auch eine würdige Bestattung gehören. Die jüngste Debatte über menschliche Überreste, die in der Nähe des ehemaligen Kaiser-Wilhelm-Instituts für Anthropologie in Berlin gefunden wurden, weist auf mögliche Risiken und Fallstricke hin. In diesem Fall wirft die Vernichtung von Beweisen durch Einäscherung große Bedenken auf. Entscheidungen über eine Kremation sollten auf keinen Fall einseitig von den besitzenden Institutionen getroffen werden.

Dies wirft die Frage nach einem **angemessenen Gedenken** an vergangenes Unrecht auf, das weitere Untersuchungen notwendig machen könnte. Solche Untersuchungen können zu Themen wie Entpersonalisierung oder sogar zu kriminellen Handlungen durchgeführt werden, die im Namen der wissenschaftlichen Forschung an Universitäten (und dort in bestimmten Fakultäten oder Fachbereichen) in der Vergangenheit begangen wurden. Ein Beispiel dafür ist Eugen Fischers Bericht (in *Begegnungen mit Toten*) über den von ihm angeordneten Grabraub in der Nähe von Walvis Bay, der ein klares Bewusstsein vom eigenen Vergehen vermittelt. Die (ehemals) besitzenden Institutionen sind aufgefordert, in die Dokumentation und Veröffentlichung solcher Taten ihrer ehemaligen Mitglieder und Mitarbeitenden zu investieren, sich öffentlich zu entschuldigen und Orte des Gedenkens zu schaffen.

6. Die Bioanthropologie mit ihren ausgefeilten Methoden könnte in einigen Fällen den menschlichen Überresten ihre Identität zurückgeben und somit zu ihrer **Re-Personalisierung** beitragen. Die Wahl solcher Methoden, die auf bestimmte Fälle angewandt werden, kann keine einseitige Entscheidung sein, die nur von einer Gruppe von Forschenden getroffen wird; eine solche Wahl muss von einem hohen ethischen Standard geleitet sein, der systematisch und kontinuierlich die Wünsche der betroffenen Gemeinschaften und/oder der Nachfahren der jeweiligen Opfer einbezieht. Die Re-Personalisierung könnte eine weitere erklärte Finalität oder ein angestrebter Abschluss der Provenienzforschung sein.
7. Überreste von ein und demselben Individuum könnten auf mehrere Sammlungen verteilt sein, ein weiterer Aspekt eines inhumanen, objektivierenden Umgangs. Die **Zusammenführung der menschlichen Überreste** ist dringend geboten, bevor eine Restitution erfolgen kann. In solchen Fällen müssen geeignete Maßnahmen für ein würdiges Verfahren ergriffen werden, das rituellen und spirituellen Anforderungen entspricht.
8. Die Provenienzforschung an menschlichen Überresten kann eine fortgesetzte **Misshandlung menschlicher Überreste in ihrem Nachleben**, d.h. in Sammlungen, aufdecken. Häufig wurden Skelette aus verschiedenen Körpern zusammengesetzt, Zähne an den falschen Stellen eingeklebt, einige Teile wurden gestohlen oder sind verschwunden et cetera. All dies widerspricht dem Bild

der „exakten Wissenschaft“, das die „Rassenforscher:innen“ von ihrem Vorgehen vermitteln wollten. Die Provenienzforschung sollte nicht nur die Verweigerung der Menschenwürde der betroffenen menschlichen Überreste aufdecken, sondern auch den Mangel an Genauigkeit, der in solchen Praktiken zum Ausdruck kommt. Eine solche Forschung muss die vorherrschenden Narrative dekonstruieren und dazu beitragen, dass die Gegennarrative der ehemals kolonisierten (und anderer vulnerabler, aber nicht kolonisierter) Gesellschaften Gehör finden. Wo es möglich ist, sollte untersucht werden, warum Praktiken, die offensichtlich gegen jegliche wissenschaftliche Standards verstoßen (selbst unter der Prämisse der „Rassenkunde“), so verbreitet waren.

9. Die Auseinandersetzung mit der Besessenheit, die Überlegenheit bzw. Unterlegenheit von „Rassen“ in der bio-anthropologischen Forschung (insbesondere zwischen Mitte des 19. und Mitte des 20. Jahrhunderts) zu beweisen, sollte sich nicht auf die Beschaffung menschlicher Überreste innerhalb einer „kolonialen Situation“ beschränken. Denn nicht nur die europäisch kolonisierten Gebiete waren diesen grausamen Praktiken unterworfen. Auch andere, nicht kolonisierte und vulnerable Bevölkerungsgruppen, gelangten in die Sammlungen. Im Fall der Alexander-Ecker-Sammlung waren dies etwa Überreste von Bewohner:innen einiger Schwarzwalddörfer, von Armen und von hingerichteten Straftätern. Vor allem der mangelnde Zugang zu Informationen, fehlende Forschungskapazitäten, fehlende Mitsprachemöglichkeiten und antikoniale Ressentiments prägen nach wie vor die **asymmetrischen Beziehungen** zwischen den besitzenden Institutionen in verschiedenen Teilen der Welt und den Herkunftsgemeinschaften. Diese Gesamtsituation erfordert einen tiefgreifenden Neubeginn der Forschungszusammenarbeit auf der Grundlage gegenseitigen Respekts. Ein solcher Ansatz kann eine ernsthafte Infragestellung fundamentaler wissenschaftlicher Prinzipien implizieren, wie z.B. derjenigen, die von manchen Seiten als Objektivierung des „Studienmaterials“, in diesem Fall der menschlichen Überreste, kritisiert werden.
10. Die hier befürwortete neue Form einer transparenten, kooperativen, würdevollen und umsichtigen Provenienzforschung zu menschlichen Überresten sollte in Deutschland mehr Sichtbarkeit erlangen und die unterrepräsentierte **Erinnerungspolitik** zur kolonialen Vergangenheit Deutschlands mitbestimmen. Plurilokale Untersuchungen, auch in afrikanischen Ländern, sind häufig notwendig, um Orte kolonialer Verbrechen eindeutig zu identifizieren und hernach eine gezieltere Restitution zu ermöglichen. Lokales Wissen, das meist in mündlichen Überlieferungen, manchmal aber auch in afrikanischen Archiven enthalten ist, stellt ein unterschätztes Element der Provenienzforschung dar. In vielen Fällen, in denen Forschungsprojekte nur eine grobe Identifizierung ermöglichen haben, sind Folgeprojekte in Afrika erforderlich. In diesem Zusammenhang ist eine weitere praktische Frage zu klären: Der Transfer von Forschungsgeldern direkt an afrikanische Forschungseinrichtungen muss ermöglicht werden, womit den aktuell geäußerten Klagen über Einschränkungen der deutschen Forschungskooperation mit dem Globalen Süden Rechnung getragen würde.
11. Aus afrikanischer Sicht mangelt es an Transparenz, auch aufgrund der Komplexität des deutschen politischen Mehrebenensystems, das sich häufig in komplexen Beziehungen der formalen Eigentümerschaft von Trägereinrichtungen niederschlägt. Bis zur Einrichtung der oben genannten Vermittlungsstelle obliegt es den beteiligten deutschen Forschenden, diese Fragen sowohl für ihre

afrikanischen Partner:innen als auch für die Herkunftsgemeinschaften zu klären und die **notwendigen innerdeutschen Aushandlungsprozesse zu erleichtern**.

12. Der **Beitrag der afrikanischen Wissenschaft** zum wissenschaftlichen Fortschritt auf dem beschriebenen Gebiet sollte klar anerkannt und gewürdigt werden, um die Kollegialität der deutschen Wissenschaftler:innen zu stärken und vor allem, um die unverzichtbaren Perspektiven des Globalen Südens (nicht nur) im Hinblick auf menschliche Überreste hervorzuheben.
13. Während es ziemlich offensichtlich ist, dass bei der Aufnahme repatriierter menschlicher Überreste in afrikanische Gemeinschaften **Rituale** durchgeführt werden, ist das Fehlen eines solchen herausgehobener Zeremoniells auf deutscher Seite in den meisten Fällen der Restitution eklatant. Die deutschen Behörden und Entscheidungsträger:innen sind deshalb aufgefordert, angemessene Umstände zu schaffen und diesen Prozessen mehr Feierlichkeit und Sichtbarkeit zu verleihen.
14. Was vor, während und nach der Repatriierung in die Herkunftsgemeinschaften **in Afrika** geschieht, sollte nicht als banal angesehen werden. Es kann sein, dass die Regierungen die Wünsche der Gemeinschaften in Bezug auf ihre repatriierten Vorfahren nicht respektieren. Grenzüberschreitende Gemeinschaften haben möglicherweise keinen Zugang zu Regierungen oder fühlen sich von einer Regierung, die in der betreffenden Region die Kontrolle ausübt, nicht angemessen vertreten. Ein von der Staatsspitze ausgehendes Bestreben, „Freiheitskämpfer:innen“ zu feiern, lässt sich möglicherweise nicht mit dem von unten kommenden Wunsch nach einer angemessenen Beerdigung in der jeweiligen Heimatregion vereinbaren. Nun beruht die Bestattung in der Heimat auf einer Art von Provenienzforschung, die nur in sehr wenigen Fällen durchführbar zu sein scheint (gerade angesichts der Praktiken der Entpersonalisierung). Empowerment, Repräsentation, Partizipation, öffentliche Bildung und öffentliche Diskussion könnten Teil der Erinnerungspolitik auf afrikanischer Seite sein. Gleichzeitig liegt es in der Verantwortung der besitzenden Institutionen, für größtmögliche Transparenz zu sorgen und ernsthafte Anstrengungen zu unternehmen, um die methodologischen Fragen, einschließlich der Grenzen verschiedener Arten (in Bezug auf die verfügbaren Informationen oder die Auswirkungen der angewandten Methoden), zu vermitteln.
15. Natürlich gelten viele dieser Überlegungen auch für die Erhebungspraxis **in Deutschland** und den westlichen Ländern im Allgemeinen³. Dies eröffnet eine Perspektive für eine solche Arbeit, die einige der grundlegenden Prinzipien von Wissenschaftsprozessen betreffen, bei denen es um Abstraktion, Kategorisierung und Objektivierung geht. Das Thema ist gewiss zu umfangreich für ein Projekt wie das unsere, aber der Weg könnte dazu beitragen, den von uns angestrebten Ansatz zu entprovinzialisieren.

³ Cf. Hund, Wulf D. *Entfremdete Körper: Rassismus als Leichenschändung*. transcript Verlag, 2009.

Anhang: Empfehlungen für die Universität Freiburg

Im Folgenden werden einige der im Grundsatzpapier entwickelten Elemente im Hinblick auf mögliche Maßnahmen der Verantwortlichen auf den verschiedenen Ebenen der Universität Freiburg näher erläutert. Es liegt auf der Hand, dass wichtige Entscheidungen nicht von der Universität allein getroffen werden können – die meisten Entscheidungen im Zusammenhang mit Restitution hängen von Entscheidungen auf der Ebene des Landes Baden-Württemberg ab –, aber es gibt einen gewissen Handlungsspielraum. Die Alexander-Ecker-Sammlung menschlicher Schädel, auch wenn sie sich aus einem breiten Spektrum von Ursprüngen zusammensetzt, ist das offensichtlichste Überbleibsel einer kolonialen und rassistischen Vergangenheit der Universität; aber sie ist sicher nicht das einzige.

Die folgenden Empfehlungen – mit einem Schwerpunkt auf Afrika – wurden im Rahmen eines Provenienzforschungsprojekts zur Anatomisch-Anthropologischen-Sammlung und auf dem jetzigen Stand formuliert, sollten aber innerhalb des Rektorats, des Senats und möglicherweise von allen relevanten Fakultäten diskutiert werden.

Generelle Aspekte:

- a) **Die Identifizierung und Anerkennung aller problematischen Aspekte der Universitätsgeschichte während der Kolonialzeit** ist eine dringende Aufgabe. Die vorhandenen Informationen, die in einigen früheren Arbeiten zusammengetragen wurden, müssen durch Aspekte ergänzt werden, die noch nicht angemessen erforscht wurden. Es wird empfohlen, dass die Universität ihre eigene Forschungsagenda in dieser Hinsicht festlegt. Ein möglicher und wünschenswerter Weg ist die Einrichtung eines Lehrstuhls für „Studies in Decoloniality“⁴ / Dekolonialitätsstudien an der Universität Freiburg. Selbstreflexion ist notwendig: Von den Naturwissenschaften bis zu den Geisteswissenschaften wurden ganze Studienbereiche unter Bezugnahme auf koloniale Erfahrungen entwickelt, die entweder an der Legitimierung des gesamten kolonialen Unternehmens beteiligt waren oder Forschungspläne formulierten, die ein oft gewaltsames Eindringen in das Leben der unterworfenen Bevölkerung in den kolonisierten Gebieten erforderten.
- b) Die Besessenheit, Wahrnehmungen der Überlegenheit bzw. Unterlegenheit von „Rassen“ „wissenschaftlich“ zu beweisen oder zu rechtfertigen, beschränkt sich nicht auf die bio-anthropologische Forschung an der Universität Freiburg, sondern ist auch in anderen Disziplinen zu beobachten. Es wäre ein guter Anfang, die Rolle der Universität bei der Legitimation kolonialer Bestrebungen und bei der Formulierung kolonial inspirierter Forschungsagenden breiter zu untersuchen, indem ein **Symposium** mit Vertreter:innen aller beteiligten Fakultäten und Institute einberufen wird. Es ist auch wichtig, die gegenwärtigen Forschungspraktiken zu hinterfragen, um die auf kolonialem Erbe basierende Forschung zu dekolonisieren oder auch einzustellen.
- c) Selbstreflexion reicht jedoch nicht aus: Die Universität ist dazu angehalten, eine **angemessene Politik der öffentlichen Erinnerung** nicht nur an ihre Rolle während der nationalsozialistischen Diktatur zu formulieren, sondern auch die vorangegangenen Entwicklungen zu berücksichtigen, einschließlich der weithin unterstützten „Rassenkunde“ oder „Erbgesundheitsforschung“, die bereits ab dem späten 19. Jahrhundert zu Verbrechen gegen die Menschlichkeit beitrug. Es wird empfohlen, diese Aktivitäten mit einem eigenen und sichtbaren Lernort als Raum für kontinuierliche Information und Austausch über die koloniale Vergangenheit der Universität zu verbinden.

⁴ Siehe die [Definition von Dekolonialität](#) des Projekts „Decolonizing the Humanities“ an der William & Mary Public Research University: „Decoloniality is a way for us to re-learn the knowledge that has been pushed aside, forgotten, buried or discredited by the forces of modernity, settler-colonialism, and racial capitalism“.

- d) Es wird dringend empfohlen, dass die Universität **internationale, einschließlich afrikanischer Expert:innen** in diese Arbeit der Dekolonisierung einbezieht.

Spezifische Aspekte, die die Anatomisch-Anthropologische Sammlung betreffen:

- e) Die Provenienzforschung zur sogenannten Alexander-Ecker-Sammlung (Anatomisch-Anthropologische Sammlung) muss fortgesetzt werden mit dem Ziel, die Identität möglichst vieler Personen, deren Schädel oder Körperteile in dieser Sammlung aufbewahrt werden, **hinreichend zu belegen**.
- f) Die **Geschichte der Sammlung** und die Vorgänge um die Repatriierung müssen sorgfältig dokumentiert, sicher aufbewahrt und jederzeit zugänglich gemacht werden.⁵
- g) **Die Dokumentation muss allgemein zugänglich gemacht werden**, damit die Herkunftsgemeinschaften/Familien über die sterblichen Überreste ihrer Vorfahren informiert werden und somit die Rückgabe dieser Überreste fordern können.⁶
- h) **Wissenschaftler:innen aus Afrika** (und anderen ehemals kolonisierten Gebieten) sollten proaktiv eingeladen werden, zu allen Aspekten der Forschung und Entscheidungsfindung in diesem Zusammenhang beizutragen. Die Universität Freiburg verfügt bereits über ein Netzwerk von Kontakten und entsprechenden Strukturen, um unsere Kolleg:innen willkommen zu heißen (allerdings sind nicht alle ausreichend ausgestattet).⁷
- i) Das Rektorat der Universität Freiburg sollte umgehend eine **Kommission einsetzen, die Empfehlungen und Richtlinien** für ein würdiges Gedenken an die identifizierbaren und anonymen Personen, deren Körperteile in der Lehre und Forschung der Universität gelagert und/oder verwendet wurden, **formuliert**.
- j) Die „**Korrektur**“ von **postmortalem Unrecht**, das mit der Zerstückelung menschlicher Überreste verbunden ist, ist ein konkretes Ziel der Auseinandersetzung mit der Freiburger Sammlung. Die Wiedervereinigung verstreuter menschlicher Überreste ist eine unabdingbare Voraussetzung für jede Restitution. An der Universität Freiburg gilt dies derzeit insbesondere für einen menschlichen Schädel, der vom Skelett abgetrennt wurde. Von diesem ist bekannt, dass es sich in Berlin befindet (M0001/1570). Hier ist die Universität gefordert, proaktiv mit der Besitzerin der Richard-Virchow-Sammlung (d.h. der Berliner Gesellschaft für Urgeschichte, Archäologie und Ethnologie) zu verhandeln. Es ist zu betonen, dass auch die Überführung von Körperteilen der

⁵ Das Universitätsarchiv bietet bereits eine bemerkenswerte [Transparenz der Sammlung](#).

⁶ Die Universität Freiburg ist eine der 25 Institutionen, die in das Pilotprojekt des [Onlineportals Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten](#) aufgenommen wurden. Die [Dokumentation zu Alexander Ecker](#) ist in der Deutschen Digitalen Bibliothek verfügbar.

⁷ Für einige Informationen über das Projekt, das diesem Strategiepapier und dem Anhang zugrunde liegt, siehe www.act.uni-freiburg.de/reziproke-provenienzforschung. Sowohl das Africa Centre for Transregional Research (ACT) als auch das Freiburg Institute for Advanced Studies (FRIAS) haben sich für die Aufnahme einzelner afrikanischer Wissenschaftler:innen eingesetzt, die sich der Provenienz- und Rückführungsforschung verschrieben haben, doch fehlen ihnen die Mittel, um ihre diesbezüglichen Aktivitäten auszuweiten.

„Ahnen“ von einem Ort zum anderen in geeigneter Weise und vorzugsweise von geeigneten Mitgliedern der jeweiligen Gemeinschaft „begleitet“ werden muss.

- k) Eine erste **Prioritätenliste menschlicher Überreste**, die auf der Grundlage geeigneter Formen der Provenienzforschung umfassend untersucht und repatriiert werden sollen, sollte rasch erstellt werden. Derzeit sollten die Maka-Schädel und der Wahehe-Schädel in der Sammlung Priorität haben. Die Universität sollte ein solides Verfahren für eine kontinuierliche Überprüfung dieser Prioritätenliste vorsehen. Ein wichtiger Schritt zur Rehumanisierung der Überreste wäre die Deakzession menschlicher Schädel kolonialen Ursprungs aus der Sammlung. Dies ermöglicht nicht nur ihre Rückgabe, sondern signalisiert auch die Bereitschaft, das „Eigentum“ im Sinne eines Besitzanspruchs aufzugeben. Dieser Schritt bedeutet natürlich, dass die Universität und/oder das Land Baden-Württemberg nicht mehr rechtlicher „Eigentümer“ der „Objekte“ sind. Es müsste rechtlich gesehen eine eigene Stelle benannt werden, die als treuhändische Verwaltung für den betreffenden Teil der Sammlung fungiert. In dieser Hinsicht sollte die Universität Gespräche mit der Landesregierung aufnehmen.
- l) Die Universität Freiburg (und ggf. die Verwaltung nach der Deakzession) muss darauf vorbereitet sein, **mit Gegenansprüchen umzugehen**, wobei sie bestrebt sein muss, Konflikte zwischen Herkunftsgemeinschaften bzw. Herkunftsgemeinschaften und Staat nicht zu provozieren oder zu verschärfen.
- m) Es wäre zwar wünschenswert, eine möglichst große Zahl menschlicher Überreste an ihre Herkunftsorte zurückzubringen, doch wird dies wahrscheinlich nur für einen Teil der Sammlung möglich sein. Die Universität muss – mit Unterstützung des Landes – bereit sein, **einen würdigen Aufbewahrungsort für menschliche Überreste bereitzustellen**, deren Rückgabe nicht gewünscht wird. Die Mindestanforderung an eine würdige Art und Weise, dies zu tun, besteht darin, sie in Miniatursärgen (und nicht in Kisten) zu lagern.
- n) Eine **Re-Personalisierung** könnte ein Weg sein, um den Menschen gerecht zu werden, deren sterbliche Überreste in die Sammlung der Universität Freiburg gelangt sind. Die Universität muss möglicherweise über geeignete Methoden für eine Re-Personalisierung nachdenken, einschließlich verschiedener Disziplinen und Forschungsrichtungen. Dies könnte ein Arbeitsbereich für den vorgeschlagenen „Lehrstuhl für Dekolonialitätsstudien“ an der Universität Freiburg sein.
- o) Die **Erinnerungspolitik** der Universität in Bezug auf ihre Verstrickung in koloniales Unrecht, insbesondere im Zusammenhang mit der oben erwähnten Sammlung, könnte zumindest die Anbringung einer Gedenktafel oder die Kontextualisierung der einst öffentlich zugänglichen Alexander-Ecker-Büste (die heute eingelagert ist) oder jede andere angemessene und aufrichtige Art und Weise beinhalten, um die Anerkennung eines weiteren problematischen Aspekts ihrer Geschichte zu zeigen.
- p) Es ist auch wichtig, **über das Nachleben dieses vom Deutschen Zentrum Kulturverluste geförderten Projekts nachzudenken**. Absehbare institutionelle Veränderungen an der Universität Freiburg sollten weitere Forschungen oder Restitutionsmaßnahmen nicht ausschließen. Das Gegenteil ist der Fall: Es gibt eine Reihe von losen Enden, deren Erforschung ebenso vielversprechend wie dringlich ist, darunter die komplexe, mehrstufige Reise des Doctori Jacob Koffie als lebendes Individuum und seines Schädels, der nach seinem Tod 1838 in den Niederlanden in die Freiburger Sammlung gelangte. In anderen Fällen könnte die Erforschung weiterer Archivalien, einschließlich der Nachlässe der Schlüsselperson Eugen Fischer, die sich heute in Zürich in Privatbesitz

befinden, mehr Details über die Herkunft anderer menschlicher Überreste ergeben. Diese dringende Aufgabe würde auch nach einer eventuellen Restitution fortbestehen.

Es ist wichtig, darauf hinzuweisen, dass die menschlichen Überreste in der Anatomisch-Anthropologischen Sammlung der Universität Freiburg nicht nur aus Afrika stammen, sondern auch aus anderen Gemeinschaften in anderen Regionen der Welt, einschließlich Deutschland. Die Sammlung wurde nicht speziell für die Aufnahme menschlicher Überreste aus außereuropäischen Regionen konzipiert, sondern umfasst tatsächlich überwiegend europäische menschliche Überreste aus verschiedenen Epochen. Es würde den Rahmen dieses Projekts sprengen, diesbezüglich weitere Maßnahmen zu empfehlen. Wir sollten uns jedoch ihrer und der übergreifenden Probleme im Zusammenhang mit der Verwendung menschlicher Überreste in verschiedenen wissenschaftlichen Disziplinen bewusst sein.